

Richtlinien

über die Verleihung einer Bürgermedaille durch die Gemeinde Karlsfeld

Die Gemeinde Karlsfeld erläßt folgende Richtlinien:

1. Als Zeichen ehrender und dankbarer Anerkennung für verdienstvolles Wirken in der Gemeinde Karlsfeld wird die Bürgermedaille von Karlsfeld verliehen.
2. Die Bürgermedaille wird in Feinsilber 999/000 mit 45 mm Durchmesser (3 mm Stärke) verliehen und hat folgende Ausführung:

Vorderseite: Wappen und „Gemeinde Karlsfeld“ in Großbuchstaben

Rückseite: „Für verdienstvolles Wirken“ in Großbuchstaben, mit Verzierung

3. Die Bürgermedaille kann verliehen werden an Personen, die sich durch ihre Tätigkeit in der Gemeinde Karlsfeld zum Wohle der Allgemeinheit verdient gemacht haben.
4. Die Verleihung der Bürgermedaille findet alle 2 Jahre statt und kann nur auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses vorgenommen werden. Der Beschluss bedarf der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder.
5. Pro Verleihung sollen nicht mehr als 5 Personen geehrt werden. Geehrt werden kann jeder Bürger/in, der/die durch eine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Karlsfeld zum Wohle der Allgemeinheit in herausragender Weise sich verdient gemacht hat/haben. Auch Gemeinderäte können die Bürgermedaille erhalten, sofern sie sich Verdienste außerhalb ihrer Tätigkeit erworben haben. Doch soll pro Ehrung nur 1 Gemeinderat dabei sein.
6. Vorschläge zur Verleihung der Bürgermedaille können von allen Bürgern der Gemeinde Karlsfeld eingebracht werden. Diese Vorschläge sind schriftlich mit einer ausführlichen Begründung beim 1. Bürgermeister einzureichen. Die betreffenden Vereine sollen jeweils bei den Vorschlägen gehört werden. Die Vorprüfung des Vorschlages erfolgt im Hauptausschuss.
7. Die Verleihung der Bürgermedaille erfolgt in einer Gemeinderatssitzung. In dieser Sitzung würdigt der Bürgermeister die Verdienste der zu ehrenden Person vor der Überreichung der Medaille in angemessener Form.

8. Die Bürgermedaille wird mit einer Urkunde verliehen, die folgenden Wortlaut hat:

„ hat sich um die Gemeinde Karlsfeld verdient gemacht. Der Gemeinderat hat ihr/ihm daher mit Beschluss vom in Anerkennung ihrer/seiner Verdienste die Bürgermedaille verliehen.

Karlsfeld, den

Gemeinderat

1. Bürgermeister

9. Die Ehrung verdienter Bürger durch Verleihung des Ehrenbürgerrechts (Art. 16 Abs. 1 GO), u. ä. wird durch diese Richtlinien nicht berührt.

10. Die Bürgermedaille wird erstmals 1997 verliehen. Es können jährlich bis 5 Medaillen verliehen werden.

Karlsfeld, den 27.01.1997

Gemeinde Karlsfeld

Nustede

1. Bürgermeister

Die Richtlinien wurden erstmalig geändert durch Gemeinderatsbeschluss

vom: 30.01.2003

Nr.: 15